

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

## Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Müsdorf, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Abgabe erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die Gekloppelte Korpuszelle oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zelle 30 Pfg. Die Zekloppelte Zeile im amtlichen Teil 40 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unerlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 69.

Fernsprecher Nr. 151.

Mittwoch, den 25. März 1914.

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

41. Jahrgang

### Städtische Handelsschule zu Hohenstein-Ernstthal.

Die öffentlichen Prüfungen Ostern 1914 finden wie folgt statt:

1. Reifeprüfung: Mittwoch, den 25. März von 1—2<sup>00</sup> in Handelswissen, Buchführung, Rechnen, engl. Sprache, franz. Sprache in Zimmer Nr. 8 des mittl. Schulhauses.
  2. Klassenprüfungen: Sonntag, den 29. März 1914 von 10<sup>30</sup>—11<sup>00</sup>. Kl. IIIa: Deutsche Sprache, Kl. IIIb: Rechnen, Kl. II: Französisch, Kl. III: Englisch in der Turnhalle.
- Hieran schließt sich die feierliche Entlassung der Abgehenden an.  
Zu diesen Veranstaltungen wird hierdurch höflichst eingeladen.

Die Leitung der Handelsschule.

### Freibank Hohenstein-Ernstthal.

Gekochtes Rindfleisch, à Pfd. 45 Pfg.

### Tagesgeschichte.

#### Ein Besuch des bayerischen Thronfolgers am sächsischen Hof.

Wie aus Dresden gemeldet wird, gedenkt Kronprinz Rupprecht von Bayern am 3. Mai in Dresden einzutreffen zum Besuche des sächsischen Hofes.

#### Von der Reise Kaiser Wilhelms.

Wie schon gestern gemeldet, traf unser Kaiser programmgemäß Montag vormittag in Wien ein. Der greise Kaiser Franz Joseph hatte es sich nicht nehmen lassen, seinen Verbündeten auf dem Bahnhof zu empfangen, obwohl trübes, regnerisches Wetter herrschte. Die beiden Monarchen umarmten und küßten sich mehrmals. Viel bemerkt wurde, daß sich zum Empfang des Kaisers auch der Herzog von Cumberland eingefunden hatte. Sieben Minuten lang verweilte der Kaiser im eifrigen Gespräch mit Kaiser Franz Joseph, dann zog er den Herzog von Cumberland ins Gespräch. Unter lebhaften Huldigungen einer zahlreichen Volksmenge erfolgte die Fahrt nach Schloß Schönbrunn, hier verweilten, nachdem der Kaiser noch die Erzherzogininnen begrüßt hatte, die beiden Monarchen lange Zeit in intimer Gespräch. Nach dieser Aussprache ließ sich der Herzog von Cumberland beim Kaiser melden. Die Unterredung des Kaisers mit dem Vater des Herzogs Ernst August von Braunschweig währte etwa eine Viertelstunde. In besonderer Audienz empfing der Kaiser den Grafen Berchtold, den Minister des Auswärtigen. Der Kaiser trifft bekanntlich schon heute Dienstag mit König Viktor Emanuel von Italien in Venedig zusammen, im April trifft Graf Berchtold mit dem italienischen Minister des Auswärtigen di San Giuliano zusammen. Auffällig ist, daß an diesen Konferenzen nicht der deutsche Reichsfanzler teilnimmt. Die Abfahrt des Kaisers von Schloß Schönbrunn erfolgt abends, die Ankunft in Venedig heute Dienstag vormittags. Auf der „Hohenzollern“ nahm der Kaiser Wohnung.

#### Der Kaiser und seine Arbeiter.

Auf dem kaiserlichen Gute Radmen wurde zur Verhütung der Landarbeit eine bemerkenswerte Maßnahme getroffen. Für jeden Arbeiter wird fortan eine Versicherung in Höhe von 1000 Mark bei der Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaft abgeschlossen. Die Kosten werden bis auf einen geringfügigen Zuschuß der Arbeiter von der Gutsverwaltung bestritten. Das erwähnte Kapital wird beim Tode eines Versicherten an dessen Erben, beim Erleben des 55. bis 60. Lebensjahres, je nach dem Eintrittsalter, an den Versicherten selbst ausgezahlt. Die Verfügung über ein solches Kapital soll es dem Landarbeiter ermöglichen, sich selbst zu machen.

#### Osterferien des Reichstages.

Der Seniorenkonvent des Reichstages trat gestern kurz vor Beginn der Plenarsitzung zu einer Besprechung der Geschäftslage zusammen und einigte sich dahin, auf die Tagesordnung von heute Dienstag Petitionen zu setzen. Der Mittwoch bleibt als katholischer Feiertag

sitzungsfrei, und am Donnerstag sollen Wahlprüfungen beraten werden, bei denen namentliche Abstimmungen zu erwarten sind. Außerdem sollen noch vor Ostern der Initiativvertrag der Kommission zur Lösung der Duellfrage und der Gesetzentwurf, betreffend die Konkurrenzkaufel, im Plenum zur Beratung kommen. Am Freitag dieser Woche beginnen die Osterferien, die bis zum 28. April dauern sollen.

#### Für den militärischen Waffengebrauch

In Preußen und in den Reichslanden steht die Veröffentlichung neuer Dienstbestimmungen unmittelbar bevor. Die darüber zwischen den Bundesstaaten geführten Verhandlungen sind zum Abschluß gelangt. Die „München. N. N.“ erfahren dazu, daß unter den verbindlichen Bestimmungen im wesentlichen Übereinstimmung darüber herrscht, daß das Militär im Frieden, von den Fällen der Verhängung des Belagerungszustandes abgesehen, nur in zwei Fällen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzugreifen hat: 1. auf Ersuchen der zuständigen Zivilbehörden, 2. falls diese Zivilbehörden durch äußere Umstände an ihrer Tätigkeit und somit auch am Stellen eines solchen Ersuchens verhindert sind. Eine dritte Möglichkeit aber, die gerade dem Zaberer Fall seine verhängnisvolle und das Rechtsgefühl berührende Schärfe gegeben hatte, soll ausgeschlossen werden, nämlich die, daß der Vertreter der Kommandogewalt auch dann eingreifen kann, wenn er findet, daß die zuständige Zivilbehörde „versagt“. — An der Wichtigkeit dieser Mitteilung ist vorläufig zu zweifeln.

#### Nicht mehr als Aufklärungsmittel, sondern als Angriffswaffe

Kommt das Luftschiff in Betracht. Direktor Dr. Götener, der bekannte Zeppelin-Luftschiff-Führer, sprach sich in einem Vortrag dahingehend aus. So sei es bei den jüngsten Übungen in Döberitz gelungen, mit vier Bombenwürfen aus 1500 Meter Höhe einen ganzen Bahnhof in die Luft zu sprengen. Also im Falle eines Krieges wäre es leicht, die nächstlich beleuchteten Bahnhöfe im Feindesland, die ein sicheres Ziel bieten, mit ein paar Bombenwürfen aus dem Luftschiff zu vernichten. Die Zielsicherheit bei den Bombenwürfen aus den „Zeppelin“ hat noch Großartigeres erreicht. Man konnte, wie Versuche über der Elbmündung ergeben haben, aus 100 Meter Höhe kleine rote Bojen innerhalb des genau bestimmten Umkreises von 1 Meter unfehlbar treffen. Das bedeutet nichts anderes als die Möglichkeit, daß ein „Zeppelin“ es vermag, aus geeigneter Höhe Bomben in die Schornsteine von Kriegsschiffen zu werfen und sie auseinanderzureißen. Die schlimmsten Feinde steht Dr. Götener in Ballonabwehrkanonen, die enorme Höhen mit ausgezeichneter Treffsicherheit erreichen können, während er den Feindern längst nicht eine solche Gefährlichkeit beimißt.

#### Die Russen-Affäre Poljakow.

Zur Untersuchung des Falles des russischen Kapitäns Poljakow, der in Köln unter Diebstahlverdacht verhaftet worden war, hat sich eine Kommission aus dem preussischen Justizministerium nach Köln begeben.

Der gänzliche Zerfall des französischen Kabinetts, der nach den jüngsten Bloßstellungen erwartet werden mußte, vollzieht sich mit großer Schnelligkeit. Noch im Laufe dieser Woche werden Pariser Blätter zufolge der Unterrichtsminister Viviani und zwei andere Minister aus der Regierung ausscheiden. Es heißt, daß dann Delcassé Minister des Auswärtigen werden und bei dem Besuche des englischen Königspaares im letzten Apriltritte mit dem Premierminister Asquith, der den König begleitet, konferieren wird. Da jetzt der Ministerpräsident Doumergue gleichzeitig auch Minister des Auswärtigen ist, so wäre also auch dessen Rücktritt zu erwarten.

#### Die Ulstergefahr.

d. h. die Gefahr eines Krieges Englands gegen die Ulsterleute Irlands wegen der Home Rule Bill, wird von den Londoner Blättern offenbar stark übertrieben. Premierminister Asquith erklärte, daß es sich bei den englischen Anordnungen lediglich um Vorsichtsmaßregeln handele. Die in den irischen Provinzen zerstreuten englischen Truppen seien zum vollkommenen Schutze konzentriert worden. Die Flottenbewegung beschränke sich auf die Entsendung zweier kleiner Kreuzer an die Ulster-Küste zum etwaigen Transport einer Truppenabteilung. Abzuwarten bleibt noch, ob die zahlreichen Offiziere Irlands, die, vor die Wahl gestellt, eventuell gegen Ulster zu kämpfen oder ihren Abschied zu nehmen, sich für das letztere entschieden, ihre Erklärungen aufrecht erhalten werden.

### Deutscher Reichstag.

239. Sitzung vom 23. März.

Präsident Kämpf teilte mit, daß der Herzog von Braunschweig sich für die Gläubiger des Reichstages herzlich bedankt habe. Das Gesetz über die Verlegung der deutsch-russischen Landesgrenze vom Memelstrom bis zum Bisseflus wird in erster und zweiter Lesung debattiert. Das Gesetz über die Folgen der Verhinderung wechselseitiger Handelsbeziehungen im Ausland wird in dritter Lesung, das Staatsnotgesetz wird in zweiter Lesung angenommen mit einem Antrag, wonach einer Reihe von Beamten die neuen Bezüge schon am 1. April ausbezahlt werden. Schatzsekretär Kühn erklärt sich damit einverstanden.

Es folgt die zweite Lesung des Nachtrags-etats, der den Grundstückskauf des Kriegsministeriums mit dem Vandalenpark v. Winterfeldt betrifft. Die Budgetkommission legt dazu drei Resolutionen vor. Sie verlangt, daß der Regressanspruch des Reiches geprüft wird, daß Kaufgeschäfte etatsrechtlich ebenso behandelt werden wie Kaufgeschäfte in Grundstücken, und daß möglichst bald ein Reichswirtschaftsgesetz vorgelegt wird.

Abg. Stüdem (Soz.): Die Heeresverwaltung ist bemüht vorgegangen. Sie wollte das Budgetrecht des Reichstages verletzen. Die Verfassung gilt nicht nur für uns, sondern auch für die Militärbehörde, die den Reichstag zu hintergehen suchte. (Präsident Kämpf rügt den Ausdruck.) Ich werde versuchen, für das Vorgehen der Militärbehörde die mildesten Ausdrücke zu finden. Das Militärkabinett ist die stärkste Stütze des persönlichen Regiments. General v. Lynder sucht sich eine luxuriöse Wohnung auf bedenklichen Umwegen zu verschaffen. (Präsident Kämpf ersucht den Redner nochmals um Mäßigung.) Das Reich wird durch den Grundstückskauf um mindestens 2,5 Millionen Mark geschädigt. Bei dem Kaufgeschäfte ist gegen den Grundbesitz von Treu und Glauben gehandelt worden. Die Frage der Schadenersatzpflicht muß geprüft werden, die Schuldigen müssen zur Verantwortung gezogen werden. Der Reichsfanzler, der die Verantwortung trägt, muß doch Kenntnis von den Dingen gehabt haben. Einem Kaufgeschäfte mit einem Millionenobjekt muß der Reichstag entschlossenen Widerstand entgegenstellen.

Abg. Schiffer (natl.): Auch wir halten

das Vorgehen des Kriegsministeriums für sehr bedenklich. Der jetzige Kriegsminister hat versichert, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen sollen. Das Budgetrecht des Reichstages sollte ausgeschaltet werden, damit ist das Vertrauen, das wir der Regierung entgegenbringen müssen, auf eine harte Probe gestellt worden. Das ist das Schlimmste an diesem ganzen Vorgange. Der Staatssekretär muß einen Ausweg aus der schlimmen Angelegenheit suchen. Den Resolutionen der Budgetkommission stimmen wir zu. Besonders notwendig ist das Reichswirtschaftsgesetz.

Abg. Götter (Wpt.): Mit dem Budgetrecht des Reichstages ist das Vorgehen des Kriegsministeriums nicht in Einklang zu bringen. Nach Lage der Dinge hat der Fiskus in dem Urteil des Schiedsgerichts noch sehr gut abgeschnitten, er wird ohne eigentlichen Verlust davonkommen. Wir brauchen Klarheit, daß die Behörden nicht etwa das Recht haben, Grundstücke des Reiches gegen andere auszutauschen, wenn der Tausch nur keine besonderen Geldausgaben erfordert. Wir würden die Schuldigen gern an ihrem empfindlichsten Körperteil, dem Portemonnaie, strafen, geben uns aber bei der gegenwärtigen Rechtslage keinen Illusionen hin.

Schatzsekretär Kühn: Wir haben immer ein Tauschgeschäft für zulässig gehalten, ohne daß die Zustimmung des Reichstages notwendig wäre, wenn keine Sonderausgaben dazu kommen. Bei größeren Objekten haben wir immer den Reichstag befragt. Ich würde sehr bedauern, wenn durch den Vorgang das Vertrauen des Reichstages zur Regierung erschüttert werden sollte. Die Reichsleitung hat das Budgetrecht des Reichstages anerkannt. Es liegt somit kein Grund vor, ihr das Vertrauen zu verweigern.

Kriegsminister von Falkenhahn betont, daß der Chef des Militärkabinetts ein sehr schlichtes Wohnhaus erhalte, das jedoch die Arbeitsräume umfassen und in der Nähe der Zentralbehörden gelegen sein müsse.

Nach längerer Aussprache über das Budgetrecht wurde der Nachtrag einstimmig genehmigt, auch die Sozialdemokraten stimmten dafür. Die Resolutionen wurden angenommen.

Eine längere Debatte entspann sich beim Etat des Reichsschatzamts über die Veteranenbeihilfen.

Abg. Trendl (Wpt.) wünscht zum 1. April 1915 einen Bismarck-Taler. Dienstag 2 Uhr: Anfragen, Ratifikation.



Das feine Aroma von Kathrein's Malzkaffee ist doch unerreichbar. Und dabei dieser kräftige Geschmack! Verlangen Sie also ausdrücklich Kathrein's Malzkaffee. Der Gehalt macht's!